

**Gegenstand: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie;
Lärmaktionsplanung Straße 3. Runde**
[Vorlage: 0720/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Prof. Dr. Giering vom Gutachterbüro GSB schalltechnisches Beratungsbüro, das von der Stadt Speyer mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragt wurde, erläutert die Planung der 3. Stufe des Aktionsplanes sowie die bisher umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Bereiche mit vordringlichem Bedarf, sog. Hotspots. Im Hotspot 1, Bereich Landauer Straße wurde die Tempo-30-Regelung dauerhaft umgesetzt, im Hotspot 4, Bereich Hafenstraße, steht die Umsetzung einer Tempo-30-Regelung für nachts vor der Umsetzung. Die Umsetzung der im LAP Stufe 2 genannten sonstigen Maßnahmen werden im Rahmen der Straßen- und Verkehrsplanung berücksichtigt.

Hinsichtlich der anstehenden 4. Runde der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung weist sie darauf hin, dass die Kartierung auf Grundlage neuer Berechnungsmethoden vorgenommen werden muss. Diese orientiert sich an dem europaweit einheitlichen Berechnungsverfahren CNOSSOS (Common Noise Assessment Methods) für die Beurteilung des Umgebungslärms für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Flug sowie der Industrie. Hier wird z.B. eine andere Fahrzeugklassifizierung berücksichtigt. Zudem wird in der neuen Berechnungsmethode die Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen verlangt. Aufgrund der Unterschiedlichkeit des alten und neuen Verfahrens ist eine Neuberechnung erforderlich. Die Schwerpunkte der von Verkehrslärm betroffenen Anwohner werden sich ändern, so dass davon auszugehen ist, dass der Lärmaktionsplan angepasst werden muss. Sollte die Stadt Speyer auch in der 4. Runde die innerstädtischen Straßen mit erfassen wollen, was über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, so müsste der Verkehrsentwicklungsplan, der bisher als Grundlage diente, fortgeschrieben und den neuen Berechnungsvorgaben angepasst werden.

Zur Nachfrage der Fraktion der Grünen/Bündnis 90 hinsichtlich der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung führt Frau Prof. Dr. Giering aus, dass das Landesamt für Umwelt in den bisherigen 3 Stufen die Lärmkartierung für die Gemeinden übernommen hatte, die Zuständigkeit jedoch bei den Gemeinden lag. Soweit die Kommunen, wie auch die Stadt Speyer, die Kartierung über das geforderte Maß hinaus vornehmen wollten, wurde dies von den Kommunen selbst übernommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Dezember 2020 wurde die Zuständigkeit für die Durchführung der 4. Stufe des LAP geändert. Künftig liegt diese für alle Gemeinden beim Landesamt für Umwelt, mit Ausnahme der Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen. Die Fortschreibung erfolgt unter Einbindung der Gemeinden. Eine weitere Information der Stadt Speyer durch das LfU erfolgt noch.

Bezüglich des Sachstandes zum Ausbau der A 61 und der Ertüchtigung der Lärmschutzwand erläutert Frau Prof. Dr. Giering, dass zum Zeitpunkt der 2. Stufe des LAP die Lärmschutzwand an der A 61 in einem desolaten Zustand war, so dass hinsichtlich der Instandsetzung dringender Handlungsbedarf gesehen wurde. Diese erfolgte zwischenzeitlich. Eine Ertüchtigung in Form einer Erhöhung der Wand kann erst im Rahmen des Ausbaus der A 61 erfolgen. Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass solche Maßnahmen nur im Rahmen eines Neubaus oder Ausbaus in Erwägung gezogen werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest, besteht für den sechsstreifigen Ausbau der A 61 im Teilabschnitt B vom Autobahnkreuz Mutterstadt bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg / Rheinland-Pfalz seit März 2018 bestandskräftiges Baurecht durch einen Planfeststellungsbeschluss. Die Umsetzung der Baumaßnahmen wird in Zuständigkeit der „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH“ (DEGES) erfolgen. Hierbei werden der Lärmschutz im Rahmen der gesetzlich geregelten Lärmvorsorge berücksichtigt und die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt. Die Grenzwerte der Lärmvorsorge liegen deutlich unter den Auslösewerten der Lärmsanierung, was absehbar dazu führen wird, dass eine größere Anzahl an Lärmbetroffenen von den Lärmschutzmaßnahmen profitieren und die Lärmschutzmaßnahmen deutlich umfangreicher sein werden als bei einer Lärmsanierung. Im Rahmen der Lärmvorsorge werden die passiven Lärmschutzmaßnahmen zudem zu 100 % erstattet und nicht - wie im Fall der Lärmsanierung – nur zu 75 % bezuschusst.

Allgemeine Informationen zum Ausbavorhaben sind auf der Internetseite der DEGES zu finden: <https://www.deges.de/projekte/projekt/a-61-landesgrenze-rheinland-pfalz-baden-wuerttemberg-autobahnkreuz-frankenthal/>

Auf Nachfrage hinsichtlich der Möglichkeit auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf der A 61 auf Tempo 70, stellt Frau Prof. Dr. Giering klar, dass diese Entscheidung in der Zuständigkeit des Landesbetriebs für Mobilität steht und sehr wahrscheinlich dort nicht durchsetzbar ist.

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft über den Sachstand bei den 3 Hot Spots:

Gilgenstraße/Bahnhofstraße (HS 2), Wormser Landstraße (HS 3) Dudenhofer Straße/Theodor-Heuss-Straße, Kurt-Schumacher-Straße (HS 5).

Nach Auskunft der Tiefbauabteilung stehen im Bereich aller 3 genannten Hotspots mittelfristig Sanierungsarbeiten an, im Rahmen derer auch Asphalt erneuert werden wird. Für die betroffenen Landesstraßen müssen in diesem Zusammenhang Zuschüsse beim LBM beantragt werden, was teilweise auch bereits geschehen ist.

Temporeduzierungen auf 30 km/h im HS 2 und auch HS 3 sind bisher nicht umgesetzt bzw. vorgesehen, so die Auskunft der Fachabteilung.

Weiterhin wird zurzeit der Nahverkehrsplan für den Stadtbusverkehr überarbeitet, der voraussichtlich Ende 2021 vom Stadtrat verabschiedet werden soll. Ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf eine Lärminderung ist die künftige Ausrichtung auf Elektro-Antrieb. Ebenfalls soll das künftige Linienbündel des Stadtbusverkehrs in Speyer (Start Dez. 2023) ausgebaut und die Taktzeiten verkürzt werden. Als Folge wird die Steigerung der Nutzerzahlen durch das verbesserte und attraktivere ÖPNV-Angebot erwartet, was eine geringere Anzahl an Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bedeutet.

Des Weiteren werden bei Straßenbaumaßnahmen die Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr ausgebaut, um somit langfristig auch hier die Nutzerzahlen zu steigern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: Dr. Zapf – SPD, Weber – B90/Grüne), die Lärmaktionsplanung Straße 3. Runde zu verabschieden.

**Gegenstand: Anfrage der SPD Stadtratsfraktion vom 27. Juli 2020,
hier Vorstellung des Kleingartenvereins Speyer durch den
Präsidenten Herrn Peter Weiß**
[Vorlage: 0721/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weimann begrüßt den Vorsitzenden des Kleingartenvereins Speyer, Herrn Peter Weiß, und seine Stellvertreterin, Frau Yakovleva.

Herr Weiß berichtet, dass der 1930 gegründete Kleingartenverein mit über 900 Gärten und 910 Mitgliedern seit der Pandemie eine erhöhte Anfrage für Gartenparzellen hat. Für 7 Reviere stehen 500 Personen auf der Warteliste. Im Schnitt werden jährlich 20-25 Gärten neu vergeben, das bedeutet, die Anfragen könne auf Jahre hinaus nicht befriedigt werden. Einige der Interessenten würden die Gärten gerne nur für Freizeitnutzung pachten, was jedoch aufgrund der gesetzlichen Regelungen für Kleingartenanlagen nicht möglich ist. Die Nutzung ist festgelegt auf 1/3 der Fläche für eine Laube, 1/3 für gärtnerische Nutzung (Anbau Obst, Gemüse), 1/3 für Freizeitnutzung. Die Pächter dürfen einen kleinen Pool im Garten aufstellen. Einmal jährlich kontrolliert der Vorstand im Rahmen von Begehungen die Gartennutzungen. Wenn Verstöße festgestellt werden, erfolgt eine Abmahnung, sollte keine Abhilfe geschaffen werden, ggf. die Kündigung. Unterm Jahr sind die Revierleiter für Kontrollen zuständig.

Auf Nachfrage erläutert Herr Weiß, dass es in den Kleingartenanlagen nicht zulässig ist, Pestizide u.ä. zu verwenden. Ausschließlich natürliche und biologisch unbedenkliche Produkte dürfen zur Düngung und Unkrautvernichtung verwendet werden. Engmaschige Kontrollen gibt es jedoch nicht.

Herr Weiß lädt bei Interesse dazu ein, einen Vororttermin für eine Begehung in einer der Kleingartenanlagen zu vereinbaren. Bei dieser Gelegenheit würden die Vereinsvertreter gerne auch das ein oder andere Thema mit dem Ausschuss besprechen.

Die Vorsitzende sagt zu, einen Termin zu vereinbaren und die Ausschussmitglieder dazu einzuladen.

Im Anschluss berichtet Frau Bösel, Abt. 250, wie im Stadtrat vom 28.07.2020 gewünscht, über den [Stand der Kiesausbeute](#) Deutsche Wühl/ Elendherbergwühl sowie über eine evtl. mögliche Ausweisung von Badeplätzen.

Die Rohstoffgewinnung im Bereich der Gewanne „Deutschewühl“ erfolgt auf Grundlage folgender öfftl.-rechtl. Zulassungen:

- Planfeststellung vom 04.04.1990 (Umgestaltung Erweiterung von Wasserflächen im Zuge des Kiesabbaus Deutschewühl)
- Plangenehmigung vom 23.09.1996 (Elendherbergwühl)
- Genehmigung vom 11.12.2001 i.V.m. dem 1., 2. und 3. Änderungsbescheid (Verbindung der Gewässer „Deutschewühl“ und „Elendherbergwühl“)
- Planfeststellung vom 17.05.2011 (Westliche Erweiterung der Rohstoffgewinnung „Deutschewühl“)

Die Kiesbaggerung im „Elendherbergwühl“ wurde zum 31.12.2020 beendet, da das Gelände erschöpft ist. Letzte Rekultivierungsarbeiten werden derzeit durchgeführt.

Im Deutschewühlsee findet aktuell noch eine Kiesausbaggerung statt, eine Tieferbaggerung bis zur Basis des Oberen Kieslagers ist beantragt. Sowohl für das Elendherbergwühl als

auch für die Verbindung der beiden Seen und die Erweiterungsfläche westl. Deutschewühl wurde als Ausbautiefe 20,0 m genehmigt. Einzig in der Genehmigung für das Deutschewühl vom 4.4.1990 ist die Tiefe auf 16,0 m beschränkt. Es wurde damals bei der Verbindung der Seen versäumt, eine Tieferbaggerung für den gesamten Seenkomples zu beantragen. Bei Genehmigung würden in den nächsten 10 Jahren noch Baggerarbeiten erfolgen.

Der Seenkomples Deutschewühl/Elendherbergwühl soll als einziges der Speyerer Kiesausbeutegewässer keiner Freizeitnutzung unterliegen. Vielmehr soll er vorrangig Natur- und Artenschutzbelangen gewidmet werden. Das Gewässer und seine rekultivierten Uferbereiche sind Bestandteil eines Natura 2000-Gebietes sowie des Vogelschutzgebietes 6616-401 „Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld“. Hier sollte sowohl der natürlich vorkommenden Fischfauna als auch anderen heimischen Tierarten ein Lebensraum erhalten werden, der sich ohne menschliche Einflussnahme entwickeln kann. Dieser naturschutzfachlichen Zielsetzung wurde mit einem Stadtratsbeschluss vom 03.11.1994 und mit einem Beschluss des Umweltausschusses vom 22.02.1995 Rechnung getragen. Der Seenkomples Deutschewühl/ Elenherbergwühl soll demnach auf Antrag der Grünen im Stadtrat vom 24.10.1994 als Tabuzone ausgewiesen werden.

Entsprechend der vom Planungsbüro des Kiesunternehmers erstellten Renaturierungsplanung. Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan berücksichtigen die naturschutzfachlichen Ziele für den Seenkomples Deutschewühl/Elendherbergwühl entsprechend. In der Genehmigung zur Verbindung der Gewässer vom 11.12.2001 ist unter Ziffer 2.7.7 festgelegt, dass die Wasserfläche nach Ende des Kiesbetriebs ausschließlich dem Arten- und Biotopschutz zur Verfügung gestellt werden sollte. Aus gewässerökologischer Sicht sind sowohl während als auch nach dem Kiesabbau Beeinträchtigungen des Sees und seiner Biozönose durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten (Surfen, Baden, Bootsfahren, Angeln etc.) auszuschließen bzw. zu untersagen. Eine entsprechende Aussage findet sich im Planfeststellungsbeschluss zur westlichen Erweiterung des Deutschewühl vom 17.05.2011.

Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen erklärt Frau Bösel, dass in der zurückliegenden Planfeststellung eine UVP-Prüfung durchgeführt wurde. Die Unterlagen können bei der Abt. 250, nach Terminvereinbarung mit ihr, eingesehen werden. Für die geplante Tieferbaggerung wird zurzeit eine Vorprüfung nach UVPG durchgeführt, um festzustellen, ob eine UVP benötigt wird.

Gegenstand: Hochwasserschutz "Neuer Rheinhafen"

Herr Benner, Abt. 540, stellt [die Planung zum Hochwasserschutz](#) „Neuer Rheinhafen“ vor.

Er führt dazu aus, dass bei der Annahme eines 100jährigen Hochwasserrisikos, das Hochwasser zwar noch hinter der Hochwasserschutzlinie bleiben wird, jedoch in der Niederung von Speyer bereits im Süden des bebauten Stadtgebiets große Bereiche durch Druckwasser betroffen. Im Falle von einem Extremhochwasser steigt das Wasser so hoch, dass der Deich überspült wird und die Hochwasserschutzlinie versagt. Im Bereich Industriestraße, Neuland ist dann mit einer Wasserhöhe von 3 - 4m zu rechnen.

Die aktuelle Hochwasserschutzlinie endet nördlich des Neuen Rheinhafens, Höhe Hafenmeisterei. Das Gelände entlang des Hafenbeckens befindet sich auf Höhe des sog. Bemessungshochwassers, der Freibord fehlt jedoch.

Der Bemessungshochwasserstand wurde von allen Rheinanliegern im Staatsvertrag festgelegt, daran orientieren sich alle Deichanlagen am Rhein. Wenn die Deichhöhe auf dieser Mindesthöhe verlaufen würde, könnte jedoch durch Wind, oder Wellenschlag Wasser über den Deich laufen, was zu Erosionen führen würde, so dass die Deichanlage in kurzer Zeit Schaden nehmen würde. Daher wird bei der Deichhöhe ein Sicherheitsbereich, der sog. Freibord eingerechnet.

Durch den fehlenden Freibord ist das Gelände des Hafenbeckens niedriger als der nördliche und südliche Bereich nach dem Hafenbecken, wo der Deich wieder beginnt. Dieser Abschnitt ist daher die schwächste Stelle, wo der Rhein bei Extremhochwasserlage überlaufen und die Niederung überschwemmen würde.

Vor 4 Jahren wurde im Bauausschuss bereits über Gegenmaßnahmen nachgedacht. Der insgesamt 1,2 km lange Bereich soll in 2 Bauabschnitte eingeteilt werden. der 1. Abschnitt verläuft ab Höhe der Ölsperre des Hafens bis zum Beginn des vorhandenen Deichs im Süden, der 2. Abschnitt nördlich ab der Ölsperre bis Hafenmeisterei, wo der Hochwasserschutz vorhanden ist. Momentan erfolgt die Planung für den 1. Abschnitt. Am südlichen Ende des Hafenbeckens ist eine relativ breite Grünzone vorhanden, dort lässt sich der Freibordbereich relativ einfach durch eine Erhöhung der Grünfläche um ca. 80 cm herstellen. Der Bereich in Höhe des Baulagers Dupré/ der Schiffswerft Braun wird mit einer Spundwand, ähnlich wie bei der Hafenmeisterei der Hochwasserschutz hergestellt, da dort weniger Platz ist und eine Aufschüttung als Erddeich nicht infrage kommt. Für den langen Bereich auf der westlichen Seite des Hafenbeckens bis zur Ölsperre wurden verschiedene Varianten von mobilem Hochwasserschutz und stationärem Hochwasserschutz geprüft. Die sinnvollste Lösung ist ein stationärer Hochwasserschutz als Spundwand direkt am Hafenbecken. Dieser Hochwasserschutz befindet sich jedoch im Wurzelbereich der Bäume, die entlang des Hafenbeckens stehen. Diese Bäume müssten entfernt werden, was für alle Varianten des stationären Hochwasserschutzes dort gilt. Die Variante der Spundwand direkt am Hafenbecken wurde damals auch vom Bauausschuss präferiert. Bei den Hochwasserereignissen 2013 und 2015 gab es südlich des Flugplatzes massive Probleme mit Druckwasser, so dass die dortige Zufahrtsstraße zum Pleiadgelände kurz vor der Vollsperrung stand. Bei Hochwasser, für das der vorgestellte Schutz am Neuen Rheinhafen benötigt wird, ist der Wasserstand deutlich höher, so dass diese Straße definitiv gesperrt werden müsste. Die andere Zufahrt zum Pleiadgelände erfolgt über die Straße am Neuen Rheinhafen, bei Verwendung eines mobilen Hochwasserschutzes wäre diese Möglichkeit auch hinfällig, so dass das Pleiadgelände nicht mehr angefahren werden könnte. Aus Sicht der Stadt ist dies zu vermeiden, da mit Regressforderungen der dort ansässigen Firmen zu rechnen ist.

Ein UVP-Bericht mit Fachgutachten zum präferierten stationären Hochwasserschutz wurde zwischenzeitlich auch erstellt. Daraus geht hervor, dass zu allen Schutzgütern keine

erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Für einige sind Kompensationsmaßnahmen nötig, z.B. Ersatzpflanzungen, Wiederherstellung flächiger Gehölzstrukturen. Weitere naturschutzfachliche Maßnahmen sind z.B. Anbringen von Nistkästen, Installation von Übersteighilfen für Reptilien am Hochwasserschutz, Vegetationsschutz während der Baumaßnahme.

Zum weiteren Vorgehen führt Herr Benner aus, dass die Planung im September im Bau- und Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Stadtklima und Nachhaltigkeit vorberaten und dann im Stadtrat beschlossen werden soll. Für die Maßnahme muss ein Planfeststellungsverfahren bei der Oberen Wasserbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) beantragt werden, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so dass mit der baulichen Umsetzung erst 2023/ 2024 zu rechnen ist.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erläutert Herr Benner, dass 90% der Baukosten per Gesetz als Fördermittel vom Land getragen werden müssen. Es gab bereits Vorgespräche mit der SGD als Genehmigungsbehörde. Von dort wurde zu bedenken gegeben, dass die Stadt wirtschaftlich denken muss. Diesbezüglich wäre der mobile Hochwasserschutz günstiger als der stationäre Hochwasserschutz. Für die vorgestellte Planung des 1. Abschnitts würde die SGD die Förderung zu 90% befürworten. Auf die Stadt Speyer würden Kosten von 2,5 bis 3 Millionen zukommen, wobei die momentan aufgestellte Kalkulation keine wirkliche Aussagekraft hat, für die Kosten, die in ca. 2 bis 3 Jahren entstehen werden. Zurzeit ist es schwierig Material zu bekommen, was sich auf den Kostenfaktor auswirkt. Eine Einschätzung sei daher zurzeit sehr schwierig.

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen weist auf die Aktualität des Klimaschutzes hin. Es wird immer wieder in Kauf genommen, dass wertvolle Bäume geschädigt werden. Für den Ausgleich eines 40 Jahre alten Baumes müssten mindestens 60 neue Bäume gepflanzt werden, um die Funktionalität wieder herzustellen. Eine Spundwand sei aus Sicht der Grünen abzulehnen. Der Klimaschutz müsse an erster Stelle stehen. Der Hochwasserschutz sei auch durch mobile Maßnahmen zu gewährleisten.

Herr Wierig möchte wissen, ob die Reduzierung des Freibords von 80 cm auf 50 cm gemäß der DIN-Normen dazu führen würde, dass weniger Aufwand nötig wäre und eine mobile Hochwasserschutzvariante eher in Frage kommen würde.

Herr Benner erklärt hierzu, dass selbst bei einer Reduzierung des Freibords eine Schädigung der Bäume sich nicht vermeiden ließe. Die Spundwand ist zum größten Teil, 6-8 m, unterirdisch. Sollte im Ernstfall die Böschung abrutschen, muss die Spundwand stehen bleiben. Eine Kostenreduzierung würde sich durch eine Verkürzung des Freibords nicht ergeben.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden stellt Herr Benner abschließend die verschiedenen möglichen mobilen Schutzsysteme vor.

**Gegenstand: Kampagne gegen Littering;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.04.2021
[Vorlage: 0696/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Holzhäuser erläutert den Antrag.

Die Vorsitzende bekräftigt die Wichtigkeit der Bekämpfung des Wilden Mülls bzw. dessen Vermeidung. Besondere Priorität hat hier auch die weitere Umsetzung des Mehrweges, denn der beste Abfall ist der, der erst gar nicht entsteht. In der Stadt gibt es bereits einige Maßnahmen und Projekte, die umgesetzt werden, wie z.B. Dreck-Weg-Tag, Rhine-Clean-Up, EBS erarbeitet ein Abfallwirtschaftskonzept, Tüten-Tausch-Aktion, „Bleib-deinem-Becher-Treu, Teilnahme Abfallvermeidungswoche, Runder Tisch „Nachhaltiges Speyer“, Einschränkungen von Zugängen an Abfall-Brennpunkten, Verfolgung Beschwerden durch Untere Abfallbehörde und Stadtreinigung, Engagement von ehrenamtlichen Helfern.

Die SPD-Fraktion befürwortet den Antrag, da die Vermüllung immer weiter voranschreitet. Allerdings sollte über den Begriff „Anti-Littering“ nachgedacht werden. Es bestehen Bedenken, dass die Menschen, die angesprochen werden sollen, hierdurch erreicht werden. Es sollte besser der deutsche Ausdruck „Vermüllung“ Verwendung finden. Es sind präventive Maßnahmen, insbesondere in Schulen notwendig. Kinder können noch erreicht werden. Außerdem sollten Verstöße mit Sanktionen belegt werden, in den USA werden erfolgreich sehr hohe Bußgelder verhängt, dies wird hier in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt.

Frau Holzhäuser stimmt zu, dass besser der Begriff „Vermüllung“ verwendet werden sollte. Es sollte ein Projekt „Vermüllung“ ähnlich dem „Stadtradeln“ geben, um dadurch die Menschen für die Vermüllung und deren Vermeidung zu sensibilisieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, eine breit angelegte Anti-Littering-Kampagne für das Stadtgebiet von Speyer zu prüfen.

**Gegenstand: Plastiktüten auf den Wochenmärkten;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.04.2021
[Vorlage: 0693/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weinmann führt dazu aus, dass die sogenannten Hemdchentüten bisher noch verwendet werden. Die Beschicker haben hierzu noch Vorräte, die sie aufbrauchen möchten. Teilweise wurde auch geäußert, dass diese Tüten für feuchte Lebensmittel, z.B. Feldsalat besser geeignet sind.

Kontrolliert wird die Einhaltung des § 9 der Wochenmarktsatzung grundsätzlich durch die Marktmeister, die zum kommunalen Vollzugsdienst gehören.

Letztes wie auch dieses Jahr fanden keine Kontrollen statt, aufgrund anders gelagerter Prioritäten beim kommunalen Vollzugsdienst in Zeiten der Pandemie.

Es gab somit keine Ahndung von Verstößen, gleiches gilt für Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Es ist von Seiten der Stadt vorgesehen, auf dem Wochenmarkt präsent zu sein, um Werbung für die Mehrwegbecher bzw. für die Vermeidung von Abfall zu machen und in diesem Zusammenhang auch auf das Verbot der Abgabe von Plastiktüten hinzuweisen. Von der CDU-Fraktion wird die noch nicht vollzogene Umsetzung des Verbotes kritisiert. Die Regelung trat zum 01.01.2020 mit einer vierteljährigen Übergangszeit in Kraft. Da es im Sommer 2020 niedrige Inzidenzen gab, hätte ein Vollzug der Vorschriften durch die städtischen Mitarbeiter erfolgen können.

**Gegenstand: Entsorgungsmöglichkeiten für Chemietoiletten an
Wohnmobilstellplätzen;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2021
[Vorlage: 0695/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hoffmann erläutert die Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion.

Die Vorsitzende informiert, dass es in Rheinland-Pfalz eine Landesverordnung über Camping- und Wochenendgebiete gibt. Dort ist geregelt, dass die Trinkwasserversorgung gewährleistet sein muss, dichte Abfallbehälter vorgehalten und eine ordnungsgemäße Entsorgung gesichert sein muss.

In Speyer gibt es 117 Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen gegenüber dem Schwimmbad auf dem Gelände des Technik Museums, dort existiert es eine Entsorgungsstation für Chemietoiletten. In Kürze werden von den SWS weitere 20 Stellplätze in Nähe des Bademaxxes errichtet, wo dann auch eine Entsorgungsmöglichkeit sowie Zapfen von Frischwasser vorgesehen ist.

In der Abwassergebührensatzung der Stadt Speyer ist unter § 2 geregelt, dass die Entsorgung des Fäkalschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und des Abwassers aus geschlossenen Gruben, Abscheidern gewährleistet sein muss.

Die Gebühr für Abwasser aus Chemietoiletten beträgt je cbm 16,53 €. Einzelanlieferungen von Mengen aus Wohnwagen, Wohnmobilen und Sportbooten u.ä. bleiben gebührenfrei.

Die Nachfrage von Herrn Hoffmann, ob gesetzliche Regelung über die Gewährleistung der Entsorgung nicht durch den Anbieter zu erfüllen ist, sondern durch den einzelnen Camper, bestätigt Frau Münch-Weinmann und führt ergänzend aus, dass Wohnmobilbesitzer, die individuell unterwegs sind, die Möglichkeit haben am Abfallwirtschaftshof ihre Chemietoilette zu entleeren.

**Gegenstand: Stand der Ausarbeitung einer Katzenschutz-Verordnung;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2021
[Vorlage: 0694/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hoffmann informiert über den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion.

Die Vorsitzende führt dazu aus, dass die Katzenschutzverordnung durch § 13b Tierschutzgesetz erlassen werden könnte. Voraussetzung hierfür ist, dass erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind und durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden können. Bevor die Katzenschutzverordnung erlassen werden kann, sind noch Anfragen bei der Landestierärztekammer sowie der zuständigen Veterinärbehörde zu stellen. Bei diesen ist vor allem nachzufragen, ob die Katzen durch ihre hohe Population erhebliche Schmerzen erleiden oder ähnliches, da dies Voraussetzung zum Erlass der Verordnung ist. Die Zahlen, die uns durch das Tierheim vorliegen, reichen soweit aus, um die Verordnung auf den Weg zu bringen. Im Folgenden nochmals ein Überblick für die Zahlen in Speyer:

Zeitraum der Erfassung	4 Jahre
durchgeführte Kastrationen	175
Kastrationen pro Jahr	~ 44
Fundkatzen	514 (358 aus Speyer)
Fundkatzen pro Jahr	~ 128 (aus Speyer: ~ 90)

Eine Unklarheit ist zurzeit noch die Eingrenzung der Verordnung. Hierbei ist zu entscheiden, ob die Verordnung auf das gesamte Stadtgebiet angewendet werden kann oder ob eine Eingrenzung der Gebiete sinnvoll ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Eingrenzung eine deutlich höhere Rechtssicherheit in Bezug auf einen möglichen Widerspruch mit sich bringt. Im Gegenzug wäre eine Verordnung für das gesamte Stadtgebiet deutlich einfacher anwendbar und erklärbar für die Bürger. Weiterhin sind vor allem Experten der Meinung, da Katzen ein sehr großes Einzugsgebiet haben, die Verordnung auf das gesamte Gebiet auszudehnen. Ein Gespräch mit Neustadt brachte vor allem hervor, dass das Tierheim mit einer Katzenschutzverordnung deutlich rechtssicherer handeln könnte. Die bereits durchgeführten Kastrationswochen hätten durch eine solche Verordnung eine sichere Grundlage bezüglich der Durchführung.

Die Thematik ist der Ordnungsabteilung des Fachbereiches zugeordnet. Aufgrund der Pandemie und der hinzugekommenen Aufgaben konnten bisher die Details noch nicht herausgearbeitet werden. Die Prüfung wird in den kommenden Monaten weitergehen, um am Ende des Jahres neu berichten zu können. Ziel wird es sein, im Jahr 2022 die Katzenschutzverordnung zu verabschieden.

Gegenstand: Ergebnis der Prüfung zur „Neuaufstellung der Forsteinrichtungsplanung“; Prüfantrag der Kooperation im Stadtrat Speyer vom 27. September 2020
[Vorlage: 0722/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weimann informiert kurz über das Ergebnis der Prüfung, dass keine vorzeitige Neuaufstellung der Forsteinrichtungsplanung nach den rechtlichen Grundlagen erforderlich ist. Sie weist darauf hin, dass im kommenden Jahr mit der Vorbereitung für das Forsteinrichtungswerk, das 2025 regulär neu aufzustellen ist, begonnen werden wird. Dabei sind die Folgen des Klimawandels, die Anpassung der Hiebsätze sowie die Waldbewirtschaftung im Blick auf das stadtnahe Waldökosystem und Erhalt der Biodiversität zu berücksichtigen.

Herr Ziesling erklärt, dass für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen die Begründung des Prüfergebnisses völlig unplausibel erscheint. Er verweist auf die Suspendierung von Speyer hinsichtlich der Zertifizierung nach FCS. Die Aufforstung seit 30 Jahren mit klimafesten Baumbeständen ist seines Erachtens so nicht erfolgt, die Realität stelle sich anders dar. Die Grünen stehen dafür ein, eine Waldwende im Stadtwald zu erreichen. Die Behandlung des Stadtwaldes sollte an der größten Herausforderung orientiert werden, den Klimawandel, die Biodiversitätsverluste, Grundwasserverluste, Stickstoffeinträge in die Wälder.

Das Ergebnis der Prüfung wird zwar akzeptiert, aber bei der Fortschreibung muss über einen vollständigen Paradigmenwechsel gesprochen werden.

Die SPD-Fraktion widerspricht den Einwänden von Herrn Ziesling. Die Stadtverwaltung hat wie beantragt eine rechtliche und fachliche Prüfung durchgeführt, die Fachaufsichtsbehörde, und die Forsteinrichtungsplanung haben ein eindeutiges fachliches Votum dazu abgegeben. Der Beirat für Naturschutz als Expertengremium hat sich diesen Stellungnahmen vollumfänglich angeschlossen. Im Namen der Fraktion bedankt sich Herr Wierig bei der Stadtverwaltung, dem Umweltamt wie auch dem Forstrevierleiter, dem Forstamt Pfälzer Rheinauen und dem ZdF wird der ausdrückliche Dank für die gute Arbeit ausgesprochen. Hinsichtlich der Aufstellung des nächsten Forsteinrichtungswerks wird die Bereitschaft bekundet mit dem vorhandenen Fachwissen einen Beitrag dazu zu leisten.

Gegenstand: Binsfeld; Antrag/Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: 0723/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

9.1.Sachstandsbericht zum Thema Binsfeld mit Aussprache

Die Vorsitzende trägt dazu vor:

Gemäß dem geltenden Bebauungsplan für den Bereich Binsfeld (BP 001) ist im Bereich des Ostufers aus Gründen des Ufer- und Wasserschutzes jegliche Nutzung untersagt. Weiterhin ist in der Gemeindegebrauchsverordnung Binsfeld das Ostufer des Kuhunter- und des Gänsedrecksees nicht als öffentlicher Badestrand ausgewiesen und dort somit keine Nutzung zugelassen. Die fortgesetzte Nutzung des Ostufers soll durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. eine erweiterte Beschilderung mit Betretungsverbot sowie die Errichtung einer Zaunanlage, verhindert werden. Wie eine Erkundung vor Ort ergeben hat, müsste der Zaun aufgrund der Untergrundbeschaffenheit außerhalb des bewachsenen Ostufers entlang des Wald- /Gehölzstreifens auf einer Strecke von 1,3 km aufgestellt werden. Für das dort lebende Wild müssten Lösungen gefunden werden. Es ist zudem mit erheblichem Vandalismus und häufigen Beschädigungen des Zaunes zu rechnen, daher wären regelmäßig Kontrollen durchzuführen. Eine Kostenkalkulation für die Montage (incl. Personalkosten) sowie die jährlichen Unterhaltungskosten wurde erstellt. Alle Maßnahmen sollten ergänzt werden durch ein Entfernen der Trampelpfade und eine Wiederaufforstung des Gehölzes. Ein Verfahrensvorschlag wird nach Abwägung aller Möglichkeiten erstellt.

Eine Instandsetzung des Parkplatzes gegenüber der Anglerstube „Störtebeker“ ist dringend notwendig (bei Regen ist die Befahrung problematisch). Lt. Tiefbauabteilung wird hierfür jedoch ein 6-stelliger Betrag benötigt (Zukunftsvariante). Tiefere Schlaglöcher wurden behelfsmäßig verfüllt. Mit dem Pächter wurden Gespräche aufgenommen, um eine Öffnung des Parkplatzes zu gewährleisten. In der Badesaison wird eine Gebühr von 3 Euro pro Parkplatz erhoben. Zukünftig könnte auch ein Parkautomat installiert werden.

Der nördl. Parkplatz „Sandstrand“ gehört zur VG Rheinauen. Ein Austausch mit der VG zur Verbesserung der Parksituation findet statt. Ein neues Parkleitsystem an der Zufahrt zum Binshof/Binsfeld zum nahegelegenen Parkplatz „Sandstrand“ wird aufgebaut. Zur Vermeidung von Durchfahrtsverkehr wurden Schranken verlegt bzw. neu errichtet.

Zwischen Binshof und Binsfeld wurde eine Fahrstreifenbegrenzung rechts und links der Verbindungsstraße aufgebracht; hierdurch soll der Fahrbahncharakter herausgehoben und damit das Parken verhindert werden. Für die Erhaltung der Rettungswege wurden zwei angelegte Parkplätze entfernt. Die Feuerwehrbeschilderung wird aktualisiert.

Es besteht die Notwendigkeit von Kontrollen, die bei dem aktuellen Personalstand und der Auslastung jedoch nicht gesichert werden können. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen. Über eine Verstärkung des KVD durch einen reinen Umweltvollzugsdienst, der entsprechend geschult ist und dann auch im Bereich des Ostufers eingesetzt werden könnte, sollte nachgedacht werden.

Der Bereich Binsfeld umfasst einen ganzen Katalog von Themen. Die vorgenannten Punkte wurden von der neu gegründeten Binsfeld AG als prioritär eingeordnet. Die vielfältigen Aufgabenbereiche sind in den beiden Protokollen zu den bisherigen Sitzungen der Binsfeld AG zusammengefasst und teilweise erörtert. Es fanden zudem einige Gespräche mit Vertretern diverser Interessengruppen statt, u.a. mit dem Windsurfclub, dem DLRG, hieraus resultierte die Vertiefung der Durchfahrt zwischen Kuhunter- und Binsfeldsee. Weiterhin wurde mit dem Angelverein und mit der VG Rheinauen bzgl. Beschilderung/Schranken

gesprächen. Zudem wurde eine Begehung mit der Polizei/ EG Migration durchgeführt, diese Kontakte sowie weitere Begehungen werden auch in Zukunft weitergeführt.

9.2. Sachstandsbericht zur Gründung einer Arbeitsgruppe Binsfeld mit Aussprache

Frau Münch-Weinmann führt dazu aus:

Die konstituierende Sitzung der neu gegründeten AG Naherholungsgebiet Binsfeld fand am 23.03.2021 statt. Es handelt sich um eine Neuauflage der alten Binsfeld AG in 2002/2003. Die vielfältigen, abteilungsübergreifenden Aufgaben und die zum Teil öffentlichkeitswirksamen Defizite im Vollzug der bestehenden Planungen rund um das Gebiet Binsfeld erfordern eine effektive und lösungsorientierte Herangehensweise. Die Arbeitsgruppe soll sich daher möglichst regelmäßig treffen, um eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten und frühzeitig auf Probleme reagieren zu können. Die Termine finden alle vier bis sechs Wochen statt, die nächste Sitzung ist für den 30.06.2021 vorgesehen. Es gilt, einen Ausgleich im Spannungsfeld zwischen Naturschutz (das Binsfeld gehört zum Landschaftsschutzgebiet Pfälzische Rheinauen) und Freizeitnutzung zu finden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Beteiligung von diversen Interessengruppen liegen. Die Federführung für die Binsfeld AG liegt bei der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. In der ersten Sitzung wurden die verschiedenen Themen im Bereich Binsfeld bei den Abteilungsvertreter*innen abgefragt und eine Aufteilung in die Gruppen „Problemlagen“, „Verbesserungsbedarf“ und „Wünsche/Anregungen von Interessengruppen“ vorgenommen. Bei der Zuordnung wurde auch die rechtliche Ausgangslage in die Überlegungen mit einbezogen. Die höchste Priorität sahen die Teilnehmenden bei der Beruhigung des Ostufers, der Verbesserung der Parkraumsituation und der Entwicklung von effektiven Kontrollroutinen. Andere Themen sind z.B. die Optimierung und Aktualisierung der Beschilderung (Verkehr und Hinweise), der wilde Müll und Maßnahmen gegen nicht genehmigte Gewässernutzungen. Die zweite Sitzung wurde am 05.05.2021 abgehalten. Inhalt waren die weitere Vorgehensweise zur Beruhigung des Ostufers (Auflistung von Pro und Contra) und zur Parkraumbewirtschaftung sowie Berichte zum Sachstand diverser anhängiger Aufgabenstellungen. Es wurde beschlossen, eine Untergruppe aus den direkt betroffenen Abteilungen zu bilden, die sich einen Überblick über die aktuelle Situation am Standort sowie über die Genehmigungserfordernisse und voraussichtlichen Kosten der Maßnahme verschaffen sollen. In der nächsten Besprechung der Binsfeld AG soll dann das Ergebnis vorgetragen und gemeinsam ein Verfahrensvorschlag zur Entscheidung für die zu beteiligenden Gremien erarbeitet werden. Wie bereits gesagt, fanden mit einigen Interessengruppen auch schon die ersten Gespräche statt, die es nun zu intensivieren gilt. Daraus resultierende Vorschläge der unterschiedlichen Nutzer werden in der Arbeitsgruppe diskutiert, auf ihre Machbarkeit hin geprüft und über das Ergebnis informiert.

Die Vorsitzende eröffnet die Aussprache zu den beiden Sachstandsberichten.

Herr Franck führt aus, dass dem Ostufer des Binsfelds, obwohl ein sehr kleiner Bereich, offenbar eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz beimessen wird. Nur so ließen sich die Maßnahmen der Einzäunung und permanenten Kontrollen erklären. Zwar ist es ein Teil des Landschaftsschutzgebiets Pfälzische Rheinauen, aber für dessen Schutz wurde bisher noch keine Einzäunung in Erwägung gezogen, um die Menschen fern zu halten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Mensch im Bereich des Ostufers so stört, dass dieses Naturschutzgebiet in seinem Bestand gefährdet wird. Zudem hätte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe eine Beteiligung der Politik erfordert, da es sich um ein politisches Thema handelt. Eine reine Verwaltung-Arbeitsgruppe kann diese Aufgabe nach Auffassung von Herrn Franck nicht erfüllen. Welche Nutzungen im Binsfeld erlaubt werden und wie mit Verstößen umgegangen wird, bedarf einer politischen Abwägung. Ggf. kann man bestehende Pläne bzw. Rechtsvorschriften ändern, was jedoch eine politische Aufgabe ist, nicht der Verwaltung. Die Nutzung des Ostufers bestand schon vor Anpflanzung der

Gehölze, Überlegung ob ein 40jähriger Zustand mit einem erhöhten Kontrollaufwand mit Verwendung von Steuergeldern zu einer Verbesserung führt bzw. dem Naturschutz irgendwie dienlich ist. Hier haben Partikularinteressen Vorrang vor dem Naturschutz. Es ist fraglich, ob die Nutzung durch ein paar Badende im Sommer das Gebiet beeinträchtigt.

Diese Herangehensweise an das Thema Binsfeld ist aus Sicht von Herrn Franck nicht sinnvoll, der Mensch sollte in einem Naherholungsgebiet mehr im Vordergrund stehen. Zudem ist unbedingt die Politik in die Angelegenheit mit einzubinden.

Frau Münch-Weimann erläutert hierzu, dass in einem ersten Schritt die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet wurde und in einem zweiten Schritt die Interessengruppen sowie die Politik am Entscheidungsprozess beteiligt werden.

Die Fraktion Bündnis90/die Grünen spricht sich dafür aus, dass hier der Mensch im Mittelpunkt besonders in Hinblick auf die urbane Umgebung stehen sollte, auch wenn der Naturschutz wichtig ist. Außerdem würde ein Zaun massiv in die Natur eingreifen, auch das Tierwohl müsse dabei bedacht werden. Ein solch großräumiges Gebiet abzusperren stelle keine angemessene Maßnahme dar und sei Geldverwendung.

Herr Wierig regt an, dass der gesamte Speyerer Norden mit seinen ausgedehnten Kiesabbauflächen und den vielfältigen und gegeneinander wirkenden Nutzungen einer umfassenden Ordnung durch die Hoheit der Stadt bedarf. Eine so kleinräumige Maßnahme wie ein Zaunbau sei nicht zielführend. Vielmehr sollte das gesamte Seengebiet im Speyerer Norden betrachtet werden, um den Überblick über die Einordnung was wertvoll, schützenswert ausbaufähig ist, zu bewahren. Die SPD-Fraktion spricht sich daher dafür aus, das gesamte Seengebiet einer umfassenden Neuorientierung und -planung zu unterziehen.

Frau Münch-Weimann weist darauf hin, dass die Zaunerrichtung eine Maßnahme ist, die zurzeit kritisch diskutiert wird. Es handelt sich um einen Vorschlag, der schon seit geraumer Zeit auf dem Tisch lag. Es wird daran gearbeitet, die Interessen der Natur sowie der Nutzer in Einklang zu bringen. Die Anregung aus dem Gremium, das gesamte Seengebiet zu betrachten, wird mitgenommen.

Frau Bösel, Abt. Umwelt, Forsten, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erläutert abschließend zum Thema, dass die Verwaltung gehalten ist, bestehende Planungen umzusetzen. So auch die Vorgaben des Bebauungsplans und der Gemeingebrauchsverordnung für die Binsfeldseen. Das Ostufer darf demnach nicht genutzt werden. Deshalb wird versucht, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie dies durchgesetzt werden kann. Wenn die Politik möchte, dass das Gebiet neu überplant wird, ist dies natürlich möglich. Für die Verwaltung geht es jedoch zurzeit um die Frage, wie die bestehenden Regelungen durchgesetzt werden können, hierzu wird es nach der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe einen Verfahrensvorschlag unter Abwägung aller genannten Punkte geben, der den Gremien vorgestellt werden wird.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Gehrlein berichtet über den Runden Tisch „Nachhaltiges Speyer“. Der Termin fand am 18.05.2021 in digitaler Form statt. Im Vorfeld fanden im April 4 Workshops statt. Weitere Informationen sind dem [beiliegenden Protokoll](#) zu entnehmen.

Anmerkung der Verwaltung: Das Protokoll zu der Veranstaltung wurde im Nachgang der Ausschusssitzung am 22.06.2021 bereits den Gremienmitgliedern übersandt.

Frau Gehrlein weist auf die Aktion „Tag der Artenvielfalt“ hin, der in diesem Jahr in etwas anderer Form stattfindet. Mit Minikartierungen soll rund um den GEO-Tag der Natur am 12. und 13. Juni und verteilt über den ganzen Sommer die Speyerer Stadtnatur erkundet werden. Gesucht werden dafür Personen mit besonderer Fachkenntnis zu Pflanzen, Biotopen oder Tierarten. Auch interessierte Bürger*innen ohne spezielle Kenntnisse sind eingeladen, selbstständig auf Entdeckungsreise in Garten oder Grünfläche zu gehen und besondere Funde melden. Weitere Informationen unter:

<https://www.speyer.de/de/umwelt/nachhaltigkeit/tag-der-artenvielfalt/>

Das „Stadtradeln“ findet vom 10.- 30. September 2021 statt. Die Aktion wird von ihr in Vertretung der Stelle Klimaschutzmanagement, die zurzeit noch nicht neu besetzt ist, betreut.

Weitere Infos hier: <https://www.stadtradeln.de/speyer>

11. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt
Speyer am 16.06.2021

11. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 16.06.2021
Irmgard Münch-Weinmann

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!